

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

HH-2015-000555099

Registriernummer ?	2
--------------------	---

WEG 935 1226323



02.07.2025

Gültig bis	ltig bis Objektnummer	
Gebäude		
Mehrfamilienhaus - freistehen Gebäudetyp	d	
Wegenkamp 34-38, Holtwisch	2-6 : 22527 Hamburg	
Adresse	_ s,s,s	
Gebäudeteil		
1972		
Baujahr Gebäude ³⁾		Gebäudefoto
1971, 1986		(freiwillig)
Baujahr Wärmeerzeuger 3) 4)		
51		
Anzahl Wohnungen		2
	ch §19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Gebäudenutzfläche (A _N)		
Leichtes Heizöl		
Wesentliche Energieträger für Heizung und V		
keine	keine	
Art der erneuerbaren Energien	Verwendung der e	erneuerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung 🔀 Fensterlüftu Schachtlüftu	0 0	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises		
Neubau Vermietung/Verkauf	Modernisierung (Änderung/Erw	veiterung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben über	die energetische Qualität des (Gebäudes
Die energetische Qualität eines Gebäudes ka Randbedingungen oder durch die Auswertun Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sic angegebenen Vergleichswerte sollen über inergieausweises sind die Modernisierungsem	g des Energieverbrauchs ermittelt werden. h in der Regel von den allgemeinen W schlägige Vergleiche ermöglichen (Erlä u	Als Bezugsfläche dient die energetische Johnflächenangaben unterscheidet. Die
Der Energieausweis wurde auf der Grun- Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusä	dlage von Berechnungen des Energiebeda itzliche Informationen zum Verbrauch sind f	r rfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die freiwillig.
 Der Energieausweis wurde auf der Grundl Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. 	age von Auswertungen des Energieverbrau	uchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
atenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	⊠ Eigentümer ☐ Aussteller	
Dem Energieausweis sind zusätzliche Inforr	nationen zur energetischen Qualität beigefü	igt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verwendung des E	nergieausweises	THE SURVEY CAR STORES
er Energieausweis dient lediglich der Int Vohngebäudeoder den oben bezeichneten G	formation. Die Angaben im Energieausv	weis beziehen sich auf das gesamte

eteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

ista Deutschland GmbH Dipl.-Ing. (FH) Paul Czembor Westringstraße 53 04435 Schkeuditz

Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

Datum, Unterschrift des Ausstellers

¹⁾ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV 3) Mehrfachangaben möglich 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der

⁴⁾ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

HH-2015-000555099

Registriernummer 2)



CO₂ -Emissionen 3) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2·a) A+ 25 50 75 100 125 150 175 200 225 > 250 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

kWh/(m2-a)

Anforderungen gemäß EnEV 4)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Primärenergiebedarf

Energiebedarf

kWh/(m²·a) Anforderungswert kWh/(m²·a)

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T

 $W/(m^2 \cdot K)$ Anforderungswert kWh/(m2-a)

Verfahren nach DIN V 18599 Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

☐ Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

kWh/(m2-a)

Angaben zum EEWärmeG5)

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:

%

Ersatzmaßnahmen⁶⁾

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

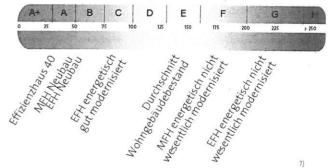
Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle HT:

 $W/(m^2 \cdot K)$

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skaka sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angbe

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

5) nur bei Neubau

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

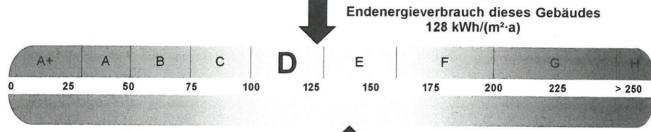
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

HH-2015-000555099

Registriernummer 2)



Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 141 kWh/(m2·a)

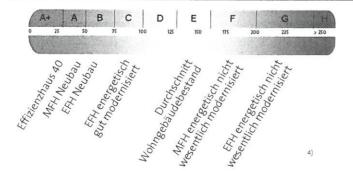
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

128 kWh/(m²·a)

Zeitraum		Energieträger ³)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis				[2,11]		
01.01.12	31.12.12	Leichtes Heizöl	1,10	569.581	0	569.581	1.03
01.01.13	31.12.13	Leichtes Heizöl	1,10	614.409	0	614.409	1.00
01.01.14	31.12.14	Leichtes Heizöl	1,10	592.663	0	592.663	1.22
01.01.12	31.12.14	Warmwasserzuschlag	1,10	277.826	277.826		

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung,, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹⁾ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²⁾ siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

HH-2015-000555099

Registriernummer 2)

Empfehlungen des Ausstellers

Vr.	pfohlene Modernisierungsn	naisnahmen					
Vr.							
Vr.		Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten		empfohlen		(freiwillige Angaben)	
	Bau- oder Anlagenteile			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Dach		Dämmung Ihres Daches	X			
2	Oberste Geschossdecke	Geschossdecke		X			
3	Außenwand	Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand		X			
4	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie die D Gebäudeabschl	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses				
5	Heizungsanlage	Prüfen Sie eine Heizungsanlage	Erneuerung der	X			
	weitere Empfehlungen auf	gesondertem Bla	att	1			
		ste Hinweise un	s Gebäude dienen ledi d kein Ersatz für eine E	glich der Information nergieberatung.	n.		
	auere Angaben zu den Empf Itlich bei / unter:	ehlungen sind	Keine weiteren Angabe	en möglich			
			Treme welleren trigues	Thogaett.			
Make							
rg	änzende Erläuterun	gen zu den	Angaben im En	ergieausweis (Angaben	freiwillig)	
							•



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergie. arf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Engreien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedagf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ress ourcen und die Umweltschonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angege-

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragen den Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuer baren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.